

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 40 (1978)

Artikel: 450 Jahre Berner Hohe Schule 1528-1978
Autor: Ringeling, Herman / Im Hof, Ulrich / Wannemacher, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**450 JAHRE
BERNER HOHE SCHULE
1528 – 1978**

INHALT

Geleitwort des Rektors	243
<i>Hermann Ringeling</i> : Theologie und Universität	245
<i>Ulrich Im Hof</i> : Die Gründung der Hohen Schule zu Bern 1528	249
<i>Hermann Buchs und Gerhard Aeschbacher</i> : Berner Motetten und Hymnen aus der Reformationszeit	260
<i>Hans A. Michel und Anton Buchli</i> : 450 Jahre Stadtbibliothek Bern	263

GELEITWORT

Die Universität Bern begeht alljährlich am ersten Samstag im Dezember ihr Stiftungsfest. Sie wurde im Jahre 1834 gegründet. Der Dies academicus 1978 bietet aber die willkommene Gelegenheit, durch dieses Heft daran zu erinnern, daß ihre Anfänge viel weiter zurückreichen. Ihr Ursprung liegt im Jahr der Reformation. Am 24. Mai 1978 fand in der Aula der Universität eine Gedenkfeier zur Gründung der Berner Hohen Schule im Jahre 1528 statt. Sie wurde vom Rektorat, der Evangelisch-theologischen Fakultät, dem Collegium generale und der Kulturhistorischen Kommission der Universität Bern veranstaltet. Die Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde hat dieses Ereignis zum Anlaß genommen, ein Sonderheft zu gestalten. Für die Herausgabe ist neben der Druckerei Paul Haupt AG vor allem dem Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, Herrn Prof. Dr. H. Michel, zu danken. Dank gebührt aber auch dem Collegium generale und der Zunftgesellschaft zu Schmieden, die mit einem namhaften Betrag die Ausstattung des Heftes ermöglicht haben.

Hermann Ringeling

(Prof. Dr. theol., Rektor der Universität im akademischen Jahr 1977/78)

Zum nebenstehenden Farbbild

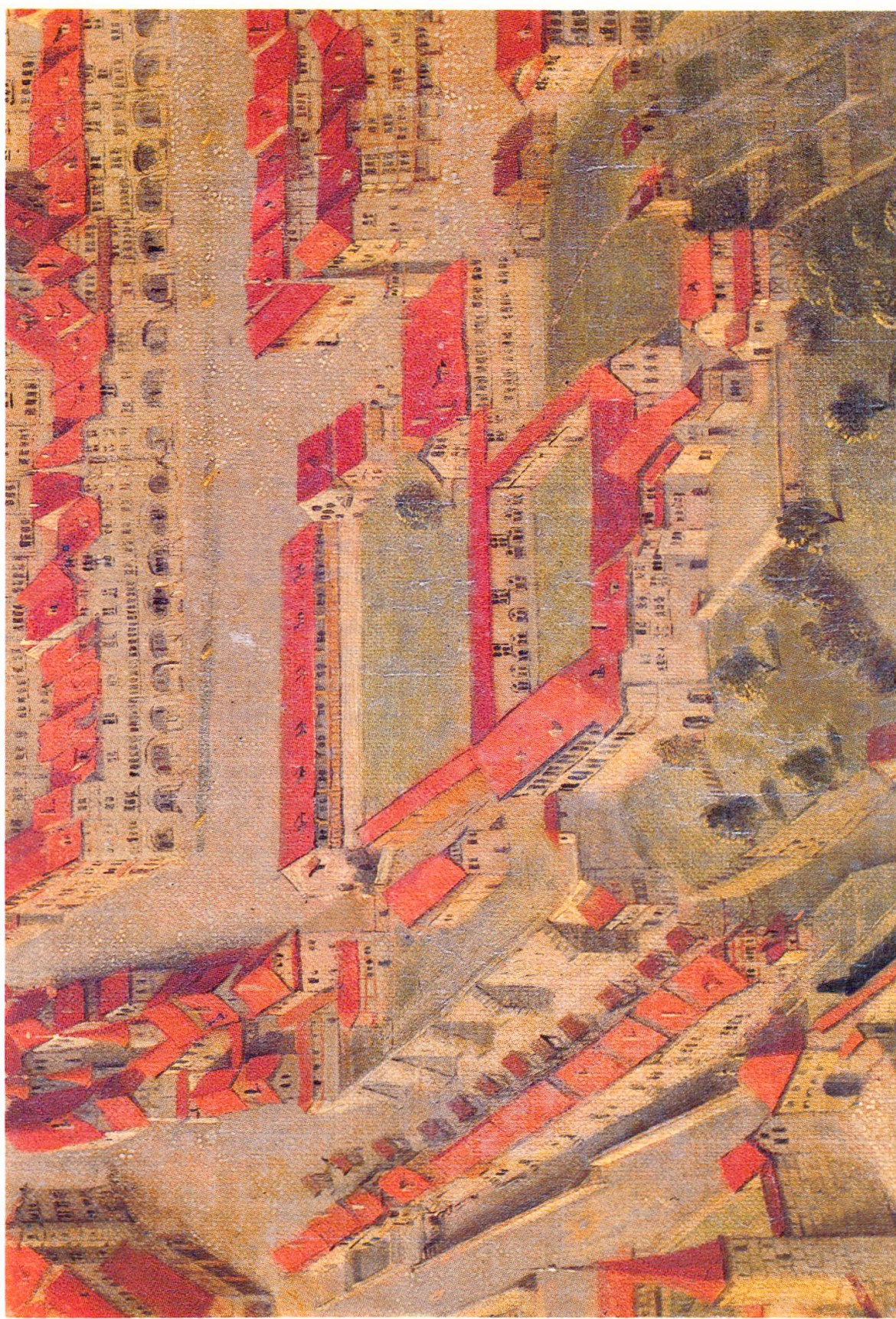
Der Ausschnitt aus Johann Ludwig Aberlis Ölkopie (1755) des im Original nicht erhaltenen Berner Stadtplans von Gregor Sickinger, entstanden 1603–1607, zeigt im Zentrum den Gebäudekomplex des alten Franziskanerklosters, erbaut 1479–1483, nach der Reformation 1535–1539 zur Hohen Schule umgebaut, später mehrmals baulich verändert. Auf dem Bild ist der Zustand um 1600 festgehalten. Ein Gesamtumbau von 1679–1684 veränderte den Charakter des alten Klosters stark; es entstand ein frühbarocker Hufeisenbau, der 1905 abgerissen wurde. Den Platz nimmt heute das Casino ein. 1805 erhob man die Hohe Schule zur Akademie und 1834 zur Universität, die 1903 auf die Große Schanze verlegt wurde.

Links die Häuserreihe im Gerbergraben, heute zugeschüttet als Zufahrt zur Kirchenfeldbrücke.

Rechts (mit Turm) die ehemalige Lateinschule anstelle der 1535 abgerissenen Barfüßerkirche, wo 1528 die Berner Disputation stattgefunden hatte. Die Lateinschule wurde 1577–1582 errichtet und 1906 demoliert; sie beherbergte von 1581 bis 1885 das Gymnasium und anschließend bis 1903 die alte Hochschulbibliothek.

Hinter dem Kloster der ehemalige Barfüßerfriedhof, nördlich davon die Häuserzeile, an deren Stelle 1754–1760 das Ankenwaag-Kornhaus entstand, 1787–1794 zur Stadtbibliothek umgebaut und seither in mehreren Etappen zum Hufeisenbau erweitert. 1903 wurden hier Stadt- und Hochschulbibliothek vereinigt. Seit 1951 enthält der Bau die Stadt- und Universitätsbibliothek (Buchbestände) und die Bürgerbibliothek (Handschriften); vollständige Renovation 1967–1974.

Farbaufnahme des Bernischen Historischen Museums.



Ausschnitt aus dem Berner Stadtplan von Gregor Sickingen: Gebäudekomplex der alten Hochschule um 1600.
Nach der Ölkopie von J. L. Aberli von 1755 im Bernischen Historischen Museum.

THEOLOGIE UND UNIVERSITÄT

Von Hermann Ringeling

Die Gruß- und Dankadresse des Rektors soll sich mit einer thematischen Ansprache des Theologen verbinden, einer Besinnung auf das Verhältnis von Theologie und Universität. Etwas klang in der Motette von Wannemacher schon auf von dem, was man das protestantische Prinzip genannt hat: vom leidenschaftlichen Nein, der entschlossenen Absage des reformierten christlichen Glaubens an die Macht von Fürsten, seien sie weltlich oder kirchlich, die unumschränkt Gehorsam fordern; sie sollen bedenken, daß sie Menschen sind. Und vom tief ergriffenen Ja des Glaubens, der allein auf Gottes Gnade vertraut, der befreit von Menschenfurcht auf ihn hört und auf ein Neues wartet: *Veni creator spiritus*.

Eine Gedenkfeier also, und das eben sollte uns zu einer systematischen Besinnung veranlassen, so sehr auch heute der historische Gesichtspunkt im Vordergrund steht, die Frage nämlich nach dem richtigen Geburtstag unserer Berner Universität, die ihre alljährliche Stiftungsfeier vielleicht zu bescheiden auf das Jahr 1834 bezieht. Gerade damit stellt sich aber auch die Frage, ob nicht die Entwicklung der Universität aus den Anfängen einer Theologischen Schule mit gleichem Recht als eine Geschichte der Emanzipation des wissenschaftlichen Geistes von der Vorherrschaft und Vormundschaft des kirchlich gebundenen Denkens betrachtet werden müsse. Eine Geschichte, die dann – nicht nur aus historischer Zufälligkeit, sondern mit logischer Folgerichtigkeit – zu jener Zäsur der radikalen, idealistischen «Gründung» im 19. Jahrhundert führt. Ein Prozeß der Aufklärung, mit anderen Worten, für den die Theologie – und womöglich immer «stoßender» – einen Fremdkörper im Korpus der modernen Wissenschaften darstellt. Ein Relikt aus vorwissenschaftlicher Tradition, dem aus Pietät noch der angestammte Platz der ältesten Fakultät belassen bleibt. Aber was nur aus Pietät sein Recht herleitet oder gar aus dem bloßen Bestand, dem Faktum des Vorhandenseins theologischer Fakultäten, ist auf Sand gebaut, den jede neue Zeitströmung wegschütten kann.

Theologie und Universität: Gibt es gute Gründe für ihre Verbindung, Gründe, die auch in Zukunft tragfähig sein werden? In der Tat nämlich gibt es eine Reihe von Gründen, die zu ihrer Zeit einleuchtend waren, aber heute nicht mehr taugen.

Nicht mehr tauglich ist jeder Versuch, Theologie als eine dogmatische Wissenschaft zu begründen, die gleichsam vorgängig über die Wahrheit des Ganzen befindet, als die *Sacra doctrina*, die den Sinn des Seins erhellt und in eindeutig gültigen Sätzen feststellt. Mit diesem Anspruch hat sich die Theologie im mittelalterlichen Streit der Fakultäten etabliert. Bereits das Wort «Theologie» ist ein Hinweis auf das Bemühen der geistlichen Gelehrten, den Anschluß an das Niveau der abendländischen Wissenschaft zu finden. Erst seit dem 12. Jahrhundert, seit Abälard und eben seit – mit Paris – die ersten Universitäten entstehen, wird das Wort Theologie gebraucht, nicht mehr für Mythen, sondern für das Ganze der heiligen Lehre. Und seit dieser Zeit wird die Sache der Theologie, Gott nämlich als die alles bestimmende Wirklichkeit, nicht mehr im Unterschied von weltlichen Wissenschaften als Gegenstand der Weisheit, sondern selbst als Sache des höchsten Wissens verstanden, die *Sapientia* wird zur *Scientia*. Die Möglichkeit aber, dem

theologischen Auftrag der Gottesgelehrsamkeit treu bleiben und doch vor dem Forum des methodisch geschulten Geistes bestehen zu können, ergab sich aus der aristotelischen Wissenschaftstheorie. Die *Sacra doctrina* legitimierte sich als Wissenschaft nach den Kriterien, die Aristoteles entwickelt hatte, nämlich als ein System logischer Ableitungen aus obersten Prinzipien. Die Stelle dieser Prinzipien nahmen in der Theologie die Glaubensartikel ein. So konnte die Theologie – im Gebäude der Philosophie selbst als Wissenschaft von den göttlichen Dingen vorgesehen – den theoretischen Disziplinen zugerechnet werden und in diesem Zusammenhang gegenüber der Logik und Ethik zur Gruppe der spekulativen Wissenschaften, die Physik, Mathematik und Metaphysik umfaßte. Die Theologie als die wahre Philosophie war Metaphysik als die Wissenschaft vom Seienden als solchen.

Es zeigt sich aber an dieser Stelle auch, daß das gängige Klischee von der geistlichen Vormundschaft das anfängliche Verhältnis von Theologie und Universität nicht trifft oder doch verzerrt. Auf der einen Seite nämlich war und ist es notwendig, daß sich die Theologie den wissenschaftlichen, damals: philosophischen, Geist zu eigen macht, um nicht unter das erreichte Niveau des Denkens abzusinken auf die Stufe der Mythen und der Sektiererei. Und auf der anderen Seite mußte und sollte das wissenschaftliche Forschen zutiefst daran interessiert sein, systematisch über den Sinn des menschlichen Strebens nachzudenken. Zu ungerechter Vormundschaft kommt es erst da, wo eine Fakultät sich zur Herrin aufschwingt und die anderen zu Mägden macht, und das nicht aus eigener Kraft, sondern gestützt auf staatliche und kirchliche Macht. Die Theologie ist nur dann aus gutem Grund an der Universität vertreten, wenn sie sich philosophisch legitimiert, das heißt im freien Streit der Fakultäten auf der Suche nach Wahrheit. Die Theologie darf, anders gesagt, auch ihre eigenen Grundlagen dem wissenschaftlichen Diskurs nicht entziehen. Sofern sie das aber tat, war es dann allerdings das geschichtliche Recht der Aufklärung, den Begriff einer dogmatischen Wissenschaft zu diskreditieren; im Streit der Fakultäten mußte die philosophische obsiegen.

Nicht mehr tauglich sind dann jedoch auch Kompromißvorschläge, wie sie von den idealistischen Gründern der modernen Universität am Anfang des 19. Jahrhunderts gemacht wurden. Kompromißvorschläge insofern, als sie auf der einen Seite die theologische Fakultät in das Kraftfeld der freien, philosophischen Vernunft und der kritischen, historischen Forschung einbezogen, auf der anderen Seite aber den Hauptgrund für die Anwesenheit der Theologie an der Universität im Interesse des Staates und der privilegierten Kirchen an der Ausbildung von Pfarrern sah. Das Interesse der Regierung hatte denn auch, wie Kant es bereits als gebräuchliche Einteilung beschreibt, zu einer Unterscheidung in zwei Klassen von Fakultäten, die oberen und die unteren, geführt. Die oberen Fakultäten oder wie Schelling sie bezeichnete: die drei positiven Wissenschaften sind Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Sie sind nicht wie die Philosophie der Wahrheit als solcher gewidmet. Während vielmehr die philosophische Fakultät, wie Kant sagt, die untere genannt wird, weil sie nur das Interesse der Wissenschaft zu besorgen hat und «es mit ihren Sätzen halten mag, wie sie es gut findet», dienen die oberen Fakultäten dem praktischen Zweck, das Wohl des Volkes zu betreiben: «zuerst» – sagt Kant – «eines jeden ewiges Wohl, dann das bürgerliche als Glied der Gesellschaft, endlich das Leibeswohl (lange leben und gesund sein)». Etwas mokant fügt er allerdings hinzu, diese Ordnung folge zwar den Gründen der Vernunft, «nämlich erst die theologische,

darauf die der Juristen und zuletzt die medizinische Fakultät. Nach dem Naturinstinkt hingegen würde den Menschen der Arzt der wichtigste Mann sein, weil dieser ihm sein Leben fristet, darauf allererst der Rechtserfahrene, der ihm das zufällige Seine zu erhalten verspricht, und nur zuletzt (fast nur wenn es zum Sterben kommt), ob es zwar um die Seligkeit zu tun ist, der Geistliche gesucht werden; weil auch dieser selbst, so sehr er auch die Glückseligkeit der künftigen Welt preist, doch, da er nichts von ihr vor sich sieht, sehnlich wünscht, von dem Arzt in diesem Jammertal immer noch einige Zeit erhalten zu werden.»

Theologie also als praktische Wissenschaft. Dafür gab es in ihrer eigenen Geschichte eine starke Tradition; nicht spekulativ, sondern praktisch sollte sie nicht zuletzt für den Reformator Martin Luther sein, das heißt: sie sollte nicht in vermessener Willkür über göttliche Geheimnisse grübeln, die dem Menschen verborgen sind, sondern die Beziehung zwischen Gott und Mensch zum Gegenstand haben. Was Gott offenbar gemacht hat und das Maß seiner Zuwendung in Christus, soll die Sache der Theologie sein. Aber eben: dieser Praxisbezug der Heilswissenschaft, zu welchem genau so selbstverständlich die Ausbildung der Pfarrer als Praktiker der Theologie gehören mußte, bekommt doch da einen anderen, fragwürdigen Sinn, wo der wissenschaftlich angefochtene dogmatische Bestand des Glaubens nun durch eine sekundäre Legitimation abgesichert, nämlich in Form von staatlich sanktionierten Statuten der Kritik entzogen wird.

Universitätsgründer: Wie Fichte von der Tatsache ausging, daß sich die «drei sogenannten höhern Fakultäten» «auf ihre praktische Unentbehrlichkeit und ihre Gültigkeit beim Haufen» beriefen, so schrieb auch Schleiermacher 1808 in seinem Memorandum zur Errichtung der Berliner Universität: «Die positiven Fakultäten sind einzeln entstanden durch das Bedürfnis, eine unentbehrliche Praxis durch Theorie, durch Tradition von Kenntnissen sicher zu fundieren.» Nur übernahm Schleiermacher nicht den Maßstab des staatlichen Interesses an der Pfarrerausbildung. Er setzte vielmehr – kritisch gegenüber der Verbindung von Staat und Religion – das eigenständige Ausbildungsinteresse der Kirche in seine Definition der Theologie als positiver Wissenschaft ein. Das Studium soll Fähigkeiten vermitteln, die der notwendigen Leitung der christlich-religiösen Gemeinschaft dienen; die praktische Aufgabe besteht somit in der Kirchenleitung, diese ist das konstitutive Prinzip der Theologie.

Theologie also als kirchliche Wissenschaft. Das war auch bei Schleiermacher idealistisch gemeint; die Theologie vertritt an der Universität das Interesse des Christentums, und zwar durchaus als Teilnahme an einer allgemeinen Theorie der Kultur, die ihren besonderen, religiösen Bezugspunkt in einer bestimmten, geschichtlichen Glaubensweise hat. Letzter Zweck der Theologie ist deshalb durchaus die immer reinere Darstellung des Wesens des Christentums, und die Wissenschaftlichkeit der Theologie hat ihr Kriterium im unvoreingenommenen Sinn für das, was an der Zeit ist, was sich – hier und heute – an Humanität zu entwickeln vermag aus dem Geist des lebendigen Christentums. Theologie wurde begriffen, im Einklang mit dem Selbstverständnis der Wissenschaften, denen im 19. Jahrhundert die Zukunft gehörte, als eine nachgehende Wissenschaft, den Prozeß des wirklichen Christentums beobachtend und kritisch begleitend.

Und eben: den idealen Fall vorausgesetzt, daß Staat und Kirche die Freiheit einer allein der Wahrheitsfrage verpflichteten Forschung gewährten, war die pragma-

tische Begründung der theologischen Fakultät mit den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Religionsgemeinschaften auch vernünftig. Problematisch wird diese Konstruktion immer erst da, wo gesellschaftliche und kirchliche Interessen den kritischen Geist der theologischen Wissenschaft hemmen. Geschieht das in einem weltanschaulich doktrinären Staat, muß die theologische Fakultät von sich aus ihr Verbleiben an der staatlichen Universität überprüfen. Problematisch war und ist diese Konstruktion aber auch da, wo die Begründung der Theologie auf die Erfordernisse der Kirchenleitung dazu führte, «daß eine konfessionelle Kirchlichkeit als unbefragte Grundlage der Theologie fungierte und insoweit gegen Kritik immunisiert werden konnte» (W. Pannenberg).

Theologie und Universität: Hier kommt ein Stein des Anstoßes zum Vorschein, der eine neue Perspektive notwendig macht. Der konfessionelle Pluralismus hat zu einer Spaltung der Universitätstheologie geführt, zu einer Verdoppelung und Verdreifachung theologischer Fakultäten. Das ist eine Auswirkung wissenschaftsfremder Faktoren auf die institutionelle Organisation der Universität (W. Pannenberg), und das kann auch von den Theologen auf die Dauer nicht akzeptiert werden. Das protestantische Prinzip selbst, jenes Nein zu allen Fesseln, die menschlicher Unglaube und Kleinglaube über die Freiheit des Glaubens wirft, und das klare Ja zu jener Wahrheit, die uns frei macht, dieses Prinzip des christlichen Denkens, das den kritischen Geist der Wissenschaft uneingeschränkt gelten läßt, fordert heute eine ökumenische Theologie.

Theologie also als ökumenische Theologie. Das ist die Perspektive, die sich der Theologie aller Konfessionen aufdrängt, aufdrängt auch wegen der schon tatsächlichen Gemeinschaft des Forschens. Und in dieser Perspektive vereinigt sich die Theologie mit der Wissenschaft, deren Universalität in der «Offenheit des Erkenntnisystems» besteht, im Hinblick auf eine Welt, in der die Methoden vorurteilsfreier Erkenntnis einmünden in den christlichen Weg der universalen Anerkennung eines jeden Menschen und Geschöpfes, das Gott geschaffen hat. *Veni creator spiritus.*

LITERATUR

- I. Kant*, Der Streit der Fakultäten (1798), Werke hg. v. W. Weischedel (Wiss. Buchgesellschaft), Band 9, Darmstadt 1968.
- F. Schleiermacher*, Kurze Darstellung des Theologischen Studiums, Kritische Ausgabe hg. von H. Scholz (mit einer Einleitung von dems.), Wiss. Buchgesellschaft, Darmstadt 1969.
- W. Pannenberg*, Wissenschaftstheorie und Theologie, Frankfurt a. M. 1973.

DIE GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU BERN 1528

Von Ulrich Im Hof

«Nach vollendter disputatz und nach gestelter reformatz» – so schreibt Valerius Anshelm in seiner Chronik – «hat ein wiser rat mit iren vorständeren des gotsworts für und für emsig angehalten, damit angesehne reformation zúsampt iren anhãngen in ein ordnung und wesen gebracht wurde; harzú von Zürich beschikt drî der gschrift und sprachen gelêrte mãnner . . .

Item die lection biblischer gschrift in vier sprachen und der jugend frîe lerschúlen – und harzú das Barfússerkloster, ouch gesprãch und capital da zehalten, geben –»

Anshelm – selbst einst Schulmeister der bernischen Stadtschule – hält hier die erste auf das Reformationsmandat folgende Verwaltungsmaßnahme des bernischen Rates fest, die darin bestand, am 12. Februar 1528 die Berufungsschreiben zur Bestellung von drei Professoren ausgehen zu lassen. Bald danach konnten die Lehrstühle für Artes, biblische Sprachen und Theologie besetzt werden. Im Laufe des gleichen Jahres erließ der Rat die von den Vennern und dem Stadtschreiber – es war der um die Reformation so verdiente Peter Cyro – ausgearbeitete Schulordnung.

Dann folgten zwanzig Jahre einer Organisations- und Anlaufphase, bis in der zweiten Schulordnung von 1548 eine Hohe Schule mit drei und bald vier Lehrstühlen feste Form angenommen hatte. Sie sollte 1616 durch eine vierte Ordnung ihre nunmehr orthodoxe Krönung erhalten. Zur besseren Verteilung der theologisch-philosophisch-philologischen Aufgaben erweiterte man an der Wende zum 18. Jahrhundert die Hohe Schule auf sechs Professuren. Dann wurde der bisherige Rahmen gesprengt; gesprengt durch die Schaffung sowohl einer juristischen Professur wie einer selbständigen mathematisch-naturwissenschaftlichen. Dergestalt prãsentierte sich Bern – zu einer Zeit, wo ein Großteil der europäischen Universitãten stagnierte – als eine Hohe Schule von einem gewissen Rang. Die politische Veränderung erleichterte 1805 die Anpassung an die neuen Bildungsforderungen in Gestalt einer Akademie von vier Fakultãten. Zu den bisherigen vorhandenen theologischen, philosophischen und juristischen Ausbildungsmöglichkeiten trat nun endgültig die human- und veterinãrmedizinische. Seither ist ein konsequenter Ausbau bis in die letzten Jahre unserer Gegenwart erfolgt. Die bekannte Umstrukturierung von 1834, die Erhebung zur Universitãt, bildete eine vor allem politisch motivierte Etappe auf dem 1528 begonnenen Wege.

Es ist nicht leicht, die erste Etappe dieses Weges nachzuzeichnen, da wir vor einer mageren und verwirrlichen Quellenlage stehen. Wir haben in unserm Seminar erfahren – und hier sei meinen Mitarbeitern Dank gesagt –, wie die Entstehungsphase der Hohen Schule mühselig herausgeschãlt werden muß, aus wenigen Indizien eines Geflechts allgemeiner Reorganisation des Schulwesens, der kirchlichen Institutionen und des staatlichen Finanzwesens. Wenn sich nicht Adolf Fluri – 1903 Ehrendoktor unserer Universitãt – vor 77 Jahren mit Umsicht und Kenntnis der ersten Phasen der bernischen Hohen Schule angenommen hãtte,

stunden wir hilflos vor den «Unnützen Papieren» der bernischen Geistesgeschichte, den vielen Bänden «Miscellanea academica et scholastica». Dazu tritt die leidige Erkenntnis, daß in Bern weit weniger Interesse für die seit dem 19. Jahrhundert scheinbar überholte alte Hohe Schule bestand als etwa in der Waadt für die doch ganz gleich gelagerte «Haute Ecole de Lausanne». Ein ungenügender Trost ist allein, daß es sich in Zürich beim Interesse für Zwinglis Hohe Schule ähnlich dürftig verhält.

Zwischen 1528 und 1548 schuf Bern eine neue Struktur für das ganze höhere Schulwesen des Kantons.

Einmal wurden die bisherigen Stadtschulen, sowohl der Hauptstadt wie der Munizipalstädte von Thun, Zofingen, Brugg, Aarau und Burgdorf koordiniert. Die stadtbernische Lateinschule sollte Modell sein, als disziplinarisch gestraffte Anstalt, eine «schola privata» im Sinn eines geschlossenen Lehrbetriebs mit festen Klassen und entsprechendem Lehrersystem unter der Leitung des Stadtschulmeisters, des Ludimagisters oder Gymnasiarcha.

Auf diese sechs Stadtschulen wurde nun das ganze Neue aufgestockt, die «Obere Schule» oder «Schola publica».

Diese Schule hatte vorerst die gleiche Funktion wie die zürcherische «Prophezey», jene zwinglische Schöpfung einer theologisch-philologischen Arbeitsgemeinschaft zur Fortbildung und Umschulung der bisherig katholischen Geistlichkeit. Diese erste Aufgabe wurde relativ bald hinfällig mit erfolgter Durchdringung der bernischen Kirche durch die neue Bildung und Theologie. Die zweite Aufgabe bedeutete Aufbau einer kleinen *Facultas Artium et Theologiae*. Es ging um die Einführung von «lectiones publicae», um Einführung der «Letzgen», wie man sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zu nennen pflegte. Diese öffentlichen Vorlesungen an der «Schola publica» waren den «geordneten Professores» anvertraut, die über folgende Stoffgebiete zu lesen hatten:

Zuerst einmal «Philosophia oder frîe künsten». Das bedeutete primär Weiterführung der an den Stadtschulen erworbenen Übung in der lateinischen Umgangssprache. Es geschah dies nach Melanchthons Methode und mit Lektüre antiker Autoren. Aus den ersten zwanzig Jahren wissen wir von Sallust, Horaz, Valerius Maximus. Dazu trat der Unterricht in Logik und Ethik nach Aristoteles, später in der Interpretation des Ramus. Schließlich fehlten nicht Arithmetik und Sphärenlehre.

Als eigentliche Fremdsprachen waren die beiden biblischen *Linguae*, Griechisch und Hebräisch, zu lesen: Neues Testament und Profanautoren wie Isokrates und Lukian; Hebräisch nach Münsters Grammatik.

Die Theologie schließlich bedeutete primär Bibelauslegung. Dazu trat aufgrund der zehn Schlußreden der Berner Disputation die Beschäftigung mit der Dogmatik der Zeit, mit zwinglischer, lutherischer, bucerischer und schließlich calvinischer Lehre.

Diese philosophisch-philologisch-theologischen Stoffgebiete waren untereinander nicht scharf abgegrenzt. Fast jeder Professor war einigermaßen befähigt, über sie zu lesen; darum auch bald das Aufrücken vom Katheder der *Artes* bis zu demjenigen der Theologie.

Von den ersten Jahren an stand dem Kollegium eine Bibliothek zur Verfügung; zusammengestellt aus der Sammlung des Chorherrenstifts und Beständen säkularisierter Klöster. Staatliche und private Zuwendungen halfen sie fortlaufend zu

äufnen. Die Bibliothek ist damals in einer vielstrophigen Elegie gefeiert worden, deren Quintessenz etwa in folgendem Distichon zu finden ist:

«Vera Minerva etenim summi sapientia patris
Restaurata modo est Berna, beata tibi.»

Humanistische Wissenschaft – Minerva – und die in der Bibel niedergelegte Weisheit des höchsten Vaters – sind Dir, Bern, durch die Reformation wiedergegeben worden!

Die «Letzgen» waren aber nur ein Teil der höheren Schulung. Disputationen und Declamationen und zweimal im Jahr Examina garantierten einen straffen Lehrbetrieb, den eine entsprechende Disziplin begleitete. Den Abschluß bildete die Promotion zum Sancti Ministerii Candidatus.

Wir vermissen in Bern eine theoretische Begründung der neuen Bildungskonzeption. Sie findet sich in Zürich bei Zwingli und Bullinger. Sie ist auch in Basel bei der reformatorischen Umstrukturierung der Universität durch Ökolampad formuliert worden und deutlicher noch in Genf durch Calvins «Ordonnances ecclésiastiques». Die Berner Schulordnung von 1548 aber gibt sich pragmatisch, und ebenso verhält es sich mit derjenigen von Lausanne. – Erst die «Reformatio unnd Ordnung der Schulen der Statt und Landtschafft Bern» von 1616 ist durchgehend aufgrund wohldurchdachter und klug entwickelter Theorie konzipiert; ein Musterstück und Paradigma orthodoxer Haltung. Aber gerade darum kommt sie für die Betrachtung der Gründungsphase nicht in Betracht.

Für alle reformierten Stadtstaaten gilt aber, daß – Theorie hin oder her – die Errichtung solcher Hohen Schulen eine Notwendigkeit geworden war, weil vorher eine ganz ungleiche Ausbildung der Geistlichkeit üblich gewesen war. Ein Teil war hoffnungslos ignorant und nur für den Meßdienst zu gebrauchen; ein anderer Teil wissenschaftlich um so besser ausgebildet dank dem Besuch auswärtiger Universitäten. Bern selbst bot vor der Reformation über die alte, an sich gut geführte Lateinschule hinaus keine Ausbildungsmöglichkeit.

Die neue evangelische Pfarrerschaft aber stellte ganz andere und vor allem uniformere Ansprüche an die Ausbildung. Der reformierte Geistliche war einmal Prediger und Seelsorger, dann lag ihm die Kontrolle der sozialen Fürsorge ob und die sittenrichterliche Funktion im Rahmen der Chorgerichtsordnung. Ihm unterstanden die Belange der Schule. Die Geistlichkeit selbst stellte die Lehrer an den Lateinschulen wie die Professoren der Hohen Schule. – Die Theologen sollten zu den führenden, ja zu den eigentlichen Trägern der Intellektualität in Stadt und Land werden.

Allerdings betonte man, daß die neue Schule nicht allein der Geistlichkeit zu dienen habe: «Ier und guten künsten . . . , welche dann nit allein zum dienst der kilchen sonder och sust zu fürderung gemeins nutztes hoch dienstlich sin möchten» oder «So bedarfe man auch in der zeitlichen regierung geschickte lüt».

Aber der Bedarf sowohl von akademisch ausgebildeten Juristen wie von Medizinern war damals klein. Was Bern anging, so waren juristische Kenntnisse eigentlich nur für den Stadtschreiber vonnöten, medizinische für den Stadtarzt. Diese mußten weiterhin auswärts erworben werden. Aber die reorganisierten Stadtschulen garantierten immerhin eine allgemeine Grundbildung einer breiteren Bürgerschaft in Hauptstadt und Munizipien. In der Hohen Schule dienten die «Artes» keineswegs nur zukünftigen Theologen, und andererseits war die Theologie eine

derart bestimmende Wissenschaft, daß gewisse Kenntnisse davon auch für Nicht-theologen von Wichtigkeit waren. – Es gibt bernische Schultheißen mit gründlicher theologischer Bildung!

Die Veränderung des ganzen Bildungswesens war nur möglich durch die Schaffung neuer finanzieller Mittel. In einer 1531 an die Städte des Christlichen Burgrechts gerichteten Eingabe drückten die Prädikanten der evangelischen Kantone ihre Sorge um die durch die Reformation in Unordnung geratene ökonomische Basis des Unterrichtes aus. Mit bewegten Worten, die an Intensität dem eben gehörten «Attendite» des Johann Wannemacher nicht nachstehen, halten sie fest, daß mit der Aufhebung der Pfründen ein Vacuum entstanden sei; «Verderpliche barbary» und «onverstand» würden bald einreißen, wenn nicht rasch und umfassend aus den freigewordenen geistlichen Gütern die nötigen Finanzen für die Schulung bereitgestellt würden. Tatsächlich hat Bern 1534/35 Mittel aus dem ehemaligen Chorherrenstift St. Vinzenz als «Stiftsgut» und je 100 Pfund aus den ehemaligen vier Klöstern Königsfelden, Zofingen, Interlaken und Frienisberg für den Schulseckel freigemacht. Die Professoren konnten befriedigt feststellen: Es sei nun so weit, daß Bern die ursprüngliche Lehraufgabe der Klöster wieder aufgenommen habe.

Aus diesen Mitteln wurden vornehmlich die «Schola privata» und die «Schola publica» der Hauptstadt unterhalten, dazu auch partiell die Lateinschulen von Thun, Zofingen und Brugg.

Außerdem schuf man die baulichen Voraussetzungen. Der Hohen Schule wurde das renovierte Franziskanerkloster übergeben. Für Jahrhunderte sollte sie – als «Collegium zun Barfüßen» oder einfach als «Kloster» – daselbst untergebracht bleiben. Erst 1903 ist ja das Gebäude, in welchem wir heute des «Collegiums zu Barfüßen» gedenken, bezogen worden. An der Herrengasse konnten dann die Professoren ihre Amtswohnungen übernehmen. Das Quartier stadtaufwärts vom Münster bis zur Bibliothek ist so zum lateinischen Viertel der Stadt geworden.

Die erwähnten Gelder dienten außerdem für bestimmte soziale Einrichtungen zugunsten der Studentenschaft. Man war der Überzeugung, daß die höhere Bildung auch «denen armen, die ihre [kind] zur leer zu halten nit vermögen», zukommen müsse.

Dies bedeutete einmal die Schaffung eines Alumnats oder Konvikts, ebenfalls im Barfüßerkloster. Dort waren die etwa zwanzig Stipendiaten – Stadtbürger und einige aus Thun, Zofingen und Brugg – untergebracht und der Leitung des «Praepositus Collegii», einem Professor der Hohen Schule, unterstellt. Diese «Studenten im Kloster» waren zu späteren Kirchendiensten verpflichtet. Sie sicherten den notwendigen Nachwuchs in Kirche und Schule.

Abgesehen vom Konvikt wurden weitere Mittel – aus staatlichen wie privaten Quellen – für gezielte Einzelstipendien eingesetzt. Von besonderer Bedeutung war die Unterstützung der Studenten, «die man wither schickt»; das heißt solcher, die an auswärtigen theologischen Schulen «in meiner herren kosten studieren»; überdurchschnittlich Begabte, die späterhin Aussicht hatten auf den Dienst an Lateinschulen an der Hohen Schule und an städtischen Pfarreien.

Schließlich hatte die Schule auch teil an der umfassenden Sozialeinrichtung der reformierten Stadt, dem neu organisierten «Mushafen», jenem Armenfonds, aus welchem Naturalverpflegung («Mus und Brot») wie Kleidung und auch Geldunterstützung «für Erhaltung nothiger Schuleren» vergeben wurden.

Die Finanzierung der Schule war ein Stück bernischer Verwaltungsreform in diesen für den Staat Bern außerordentlich bewegten Zeiten. Bern verstand es damals, sich im Innern zu konsolidieren, wo bäuerliche Begehren nicht abreißen wollten, aber für einmal im Kappelerbrief zufriedengestellt werden konnten, wo man in der Eidgenossenschaft mit Zürich zusammen in eine neue Führungsrolle geraten war, politisch durch den zweiten Landfrieden zwar minoritär, wirtschaftlich aber majoritär, und wo man dank dem weltpolitischen Schächzug der Eroberung der Waadt und der Sicherung Genfs auf einem territorialen Höhepunkt stand.

Die Aufgaben der Reorganisation der Kirche und des Neuaufbaus der Schulen vollzogen sich in enger Zusammenarbeit zwischen Rat und Kircheninstanzen – darum auch so wenig Latein und so viel Deutsch in den Verlautbarungen die «Schola publica» betreffend! Bald drängte sich die Schaffung einer eigenen Behörde zur Wahrnehmung der Schulfragen auf. Man setzte zu diesem Behuf eine besondere Ratskommission ein, die «Schulherren» oder «Scholarchen»: Drei Ratsherren, die Professoren und ein bis zwei Stadtpfarrer. Die Professoren hatten damit Einsitz in ihrer eigenen Aufsichtsbehörde. Diese Zusammensetzung aus Vertretern der Politik, der Kirche und der Hohen Schule sollte grundsätzlich bis ins 19. Jahrhundert erhalten bleiben.

Den Schulherren, dem späteren Schulrat, unterstanden nicht nur die obere und untere Schule, sondern das ganze bernische Schulwesen überhaupt, deutscher und welscher Lande.

Die Hohe Schule wurde wie das übrige Schulwesen als Teil der Kirche betrachtet. Somit besaß die Hohe Schule kein Sonderstatut – aber die Professoren sind die höchsten Lehrer Berns. Als solche stehen sie in enger Verbindung mit der Pfarrerschaft der Stadt. Sie sind ein Teil der «Herrengasse» – worunter man fortan den Dekan des Bern-Kapitels, die übrigen Münsterpfarrer und die Professoren verstand. Aus ihnen formierte sich mit der Zeit der «Kirchenkonvent», die oberste Instanz der bernischen Kirche.

Der professorale Teil der «Herrengasse» bildete ein kompaktes Kollegium, das sich im Laufe des 16. Jahrhunderts konsolidieren sollte. Im ganzen haben zwischen 1528 und 1598 – in den ersten siebenzig Jahren der Hohen Schule – insgesamt 29 Persönlichkeiten Professuren in Bern bekleidet. Leute, die anfänglich nach Bildung und Herkunft recht verschieden waren.

Es begann bekanntlich mit der Berufung von zwei Zürchern und einem Schaffhauser, mit Kaspar Grossmann / Megander, dem Stadtzürcher, Johannes Müller / Rhellicanus aus Rellikon am Greifensee und mit Dr. Sebastian Hofmeister / Oeconomus aus der Stadt Schaffhausen. Damals kommentierte man in der katholischen Nachbarstadt Solothurn bissig – die Herren von Bern verfügten scheint's trotz allen ihren mit viel Kosten im Ausland ausgebildeten Studenten über keine fähigen Theologen «und müssen ir predicaturen versechen mit frömbden predicanten und beschicken sie von Zürich, Schaffhusen und anderschwo!»

Zwar reduzierten sich die Berufungen aus der übrigen Schweiz sehr bald. Es sind nur noch ein Winterthurer und ein Bieler Professoren in Bern geworden. Ausländer aber hatte man immer wieder nötig. Es begann mit dem getauften Juden Jakob Storch, dann folgte der Lothringer Wolfgang Musculus, der Württemberger Niklaus Pfister / Artopoeus, der Savoyer Johannes Hortin, der Schlesier Peter Hybner

und der Westfale Hermann Dürholz. Das 17. Jahrhundert aber kannte nur noch zwei Nachzügler ausländischer Provenienz, die Emigranten Conrad Schopius aus der Kurpfalz und Andreas Martell aus dem hugenottischen Montauban.

Die Professorenschaft war inzwischen verbernt. Sechs Jahre nach der Gründung hatte man mit Simon Sulzer aus dem Oberhasli und acht Jahre darauf mit dem Stadtberner Tillmann erste Einheimische berufen. Als die Schule sich eingespielt hatte, konnte man auf bernischen Nachwuchs zählen. Er kam aus der Hauptstadt und den Kleinstädten, aus Zofingen, Lenzburg, Wiedlisbach und dem waadtländischen Grandcour. Im 16. Jahrhundert waren immerhin sechs dörflicher Herkunft, ein weiterer Oberhasler, und je einer aus Bätterkinden, Seeberg, Oberdießbach und dem aargauischen Ammerschwil. Der letzte Landberner war – ein Nachzügler wie die oben erwähnten Emigranten – der Freiweibelssohn Johannes Niklaus aus Zauggenried. Im Jahre 1598 stammten zum erstenmal alle vier Professoren aus dem Kanton Bern!

Damit war die Reinheit bernischer Lehre, die ökonomische und politische Geschlossenheit des Territoriums der Republik garantiert und doch nicht verhindert, daß sich mancherlei heimische Intelligenz entwickeln konnte.

Läßt sich die regionale Herkunft lückenlos eruieren, so nicht die soziale. Die Dunkelziffer ist im 16. Jahrhundert noch groß. Immerhin kann man feststellen, daß Söhne von Geistlichen an erster Stelle stehen und solche von Handwerksmeistern an zweiter. Aus Regierung und Verwaltung stammen nur zwei Professoren. Diese Relationen sollten auch im 17. und 18. Jahrhundert konstant bleiben.

Im übrigen war die Professur für viele Durchgangsstation. Nur zehn sind im Amt verstorben, vier davon an der Pest. – Nur fünf sind gleich nach absolvierten Auslandsstudien an die Hohe Schule gelangt. Die meisten waren vorher entweder Pfarrer im Kanton oder Schulmeister an Stadtschulen. Drei holte man von auswärtigen Lehrstühle: Marti von Marburg, Marcuard von Lausanne und Dürholz aus Genf.

Nach einigen Jahren Professur gingen manche wieder ins Pfarramt oder wurden Schulmeister – das heißt Schulvorsteher der untern Schule in der Hauptstadt. Nur einer ergriff die politische Laufbahn.

Die Bewegtheit der Zeit spiegelt sich darin, daß von den 29 immerhin sieben in irgendeiner Form aus dem bernischen Lehramt entlassen werden, fünf aus sittlichen Gründen – die reformierte Zucht hatte sich gestrafft –, zwei oder drei aus theologischen Erwägungen.

Die Theologie war unbestreitbar die erste Wissenschaft auch an der bernischen Hohen Schule. Und es war selbstverständlich, daß auch die Professoren ihren Teil sowohl am Aufbau der erneuerten Kirche wie an der Abwehr des Katholizismus, der Täufer – «ad Papistas tum Anabaptistas» – und an den innerprotestantischen Auseinandersetzungen leisteten.

Zehn Jahre lang – von 1538 bis 1548 – stritt man sich energisch um die lutherische, die bucerische und die zwinglische Richtung. Megander verließ deswegen Bern, und Grynäus wurde als allzu lutherisch entlassen. Simon Sulzer, der noch an den Statuten der Lausanner Hohen Schule bestimmend mitgearbeitet hatte, war nicht mehr Professor, als er seiner lutherischen Tendenz wegen nach Basel weiterziehen mußte.

Steif wurde so der Zwinglianismus der zehn Berner Schlußreden durchgehalten. In Wolfgang Musculus fand man schließlich den überlegenen Theologen, der, irenisch gesinnt, auch den mühsamen Brückenschlag zum Calvinismus erleichterte. Fortan stellte Bern nicht mehr ausgesprochen kämpferische Theologen. Das überließ man vorderhand Petrus Martyr Vermigli in Zürich.

Die Leistung der Hohen Schule liegt allerdings keineswegs nur in der Theologie. Die Hohe Schule führte eine in Bern schon verankerte humanistische Gelehrten-tradition weiter und sorgte vor allem für deren Verbreitung, die natürlich auch Verschulung bedeutete. Die Professoren mit ihren gräzisierten und latinisierten Namen von Bergen / Montanus, Storch / Pelargus, Pfister / Artopoeus, Schneeberger / Chiorus, Am Port / ad Portam, Müsli / Musculus usw. bemühten sich mehr oder weniger redlich um die wohl noch recht elementaren Griechisch- und Hebräischkenntnisse der Berner Studenten. Es ist schwer, ein Urteil zu fällen – nicht allein der mangelhaften Quellenlage wegen; wie mag man von heute aus Mediokrität und Genialität, schlichte Pflichterfüllung und gelehrte Eitelkeit aus den uns überlieferten «Carmina», «Epitaphia» und weitem Bewertungen herauslesen?

Was heißt etwa, wenn von einem bestimmten Dozenten erklärt wird, er habe «sine fructu» gelesen und pflege sich «turpiter et profano modo» auszudrücken? Diese Vorwürfe von mangelndem Nutzen, Liederlichkeit und ungeistlicher Art werden suspekt, wenn man weiß, daß es sich hier um jemanden handelt, dem man abweichende theologische Meinungen vorwarf.

Oder, wenn von einem andern gesagt wird, daß er als «clarissimus et doctissimus vir» sein «lebtag in Schulen mit ru[h]m und nutz gearbeitet» und man andererseits erfährt, daß er «wegen seiner Strenge» von der Hohen Schule an die Lateinschule rückversetzt worden ist.

Übrigens macht gerade diese Versetzung, die nicht die einzige ist, deutlich, auf was an der Hohen Schule Wert gelegt wurde; daß man dort einen freieren, eben humanistischeren Lehrstil erwartete.

Im Rahmen dieser Gedenkfeier aber ziemt es sich zumindest, aus jenen Distichen zu zitieren, die den ersten zwei Professoren der «Schola Bernatam» gewidmet sind; zuerst Kaspar Grossmann, der sich «Megander» nannte:

«Quid Caspare Viri magni memorabile nomen . . .».

In deutscher, späterer Zeit angehörender Übersetzung:

«Warum Caspar solt Du doch, wanns erlaubt ist dis zu fragen,
Den so schönen Namen eines großen Mannes tragen?
Weil Du groß, indem dein Eyfer nicht nur auf den Pöbel schilt,
Sondern auch des Adels Hochmuth stäts sehr wenig bei ihm gilt?»

Dann der andere, Johannes Müller / Rhellicanus:

«Dum per te quaedam, Mullere, volumina Grajum
Coeperant Latio molliter ore loqui.»

«Da, großer Müller! jetzt viel von der Griechen Schriften,
Durch Deinen edlen Fleiß, versetzt sind in Latein!»

Diesen ersten Lehrern dürfen wir den Berner Bendicht Marti / Aretius beige-sellen, neben Musculus der bedeutendste in der zweiten Jahrhunderthälfte: Von ihm heißt es: «ward ihm Professio Theologiae befohlen, in deren er auch gar herrlich und fleißig war, da er expliciert in kurzen Jahren das ganze Neue Testa-

ment wie alles im Truck ausgegangen . . . liebte die Natur – und Kräuterkenntnis. Stellte Berg-Reisen an und gab eine Beschreibung der Berge Niesen und Stockhorn mit denen darauf wachsenden Kräutern und Pflanzen, latin, heraus.»

Hier ist in Bern der echte Humanist faßbar, der es verstand, auch die Welt der Natur in seine Forschung einzubeziehen. Nicht allein sein «Stockhornii et Nessi celsissimorum . . . Montium et nascentium in iis stirpium brevis descriptio» zeugt davon, sondern auch seine «Theologiae Problemata» stellen ein Kompendium alles Wissens, bis in medizinische Bereiche hinein, dar. Dies ist ein Zeichen dafür, daß in der bernischen Hohen Schule von den Anfängen an das naturwissenschaftliche Element vertreten war. Schon Rhellican hatte 24 Jahre vorher eine «Stockhornias» in 130 lateinischen Hexametern publiziert!

Wenn wir über die Dozenten nicht allzu schlecht im Bilde sind, so wissen wir sehr wenig über die Studenten. Die Matrikeln sind verloren und nur partiell in spätern Zusammenstellungen erhalten.

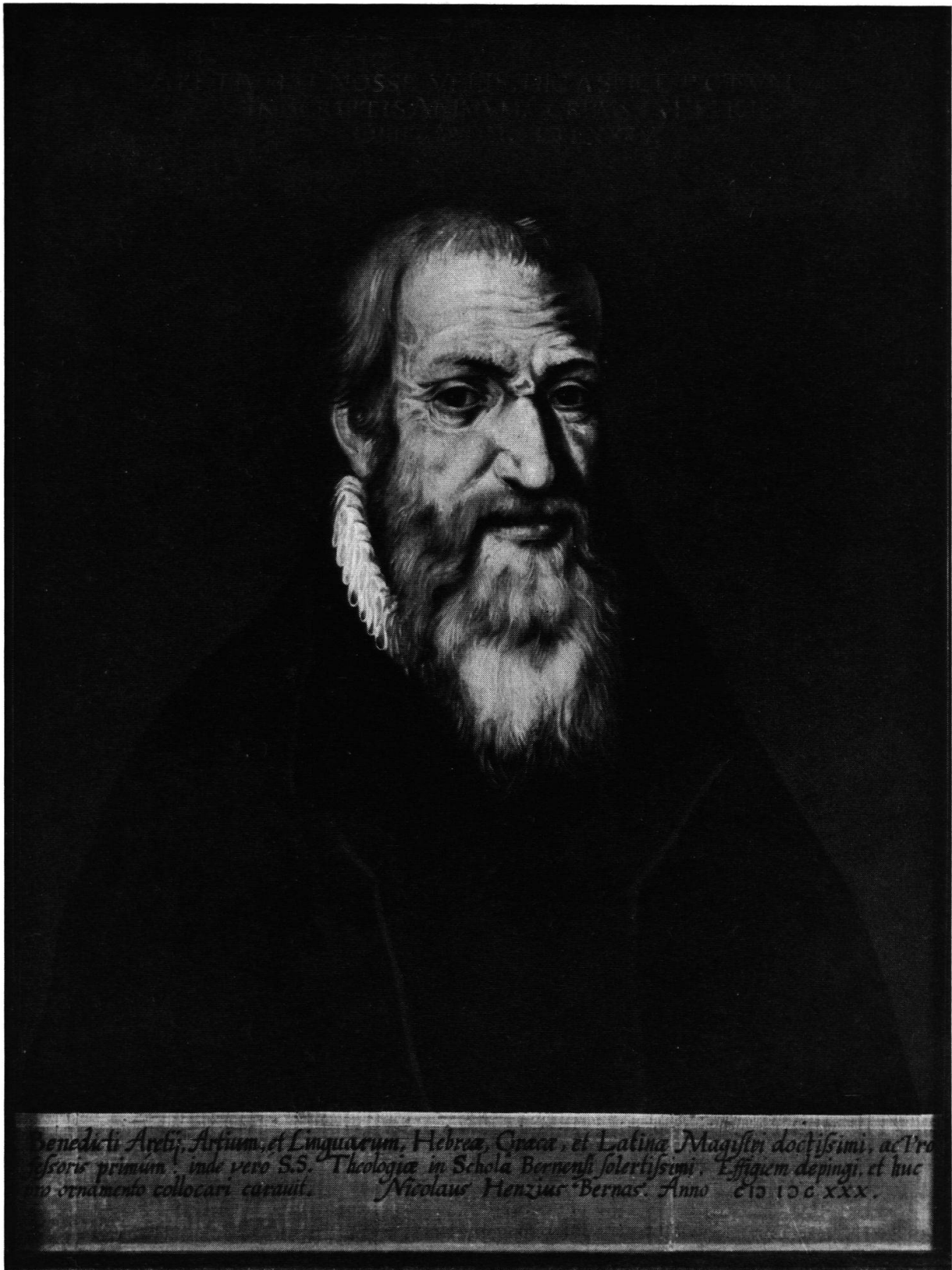
Die Hohe Schule war gedacht für den deutschen Teil des Kantons Bern. Wir haben schon von den etwa zwanzig Stipendiaten im Barfüßerkloster gesprochen. Zu diesen «Interni» tritt die uns unbekannt Zahl der «Externi», die meist bei ihren Eltern in der Stadt wohnten. Im ganzen mag sich die Studentenschaft auf ein halbes Hundert belaufen haben. Die meisten stammten gewiß aus dem Kanton, doch einzelne wohl aus andern eidgenössischen Orten sowie aus den gefährdeten reformierten Ländern.

Die «Studenten» oder die «jünglinge» unterstanden bekanntlich einer rigorosen Disziplin; immerhin nicht der gleichen wie die «knaben» an der «Untern Schule». Die Schulordnung von 1548 hält fest: «Item sy hand ouch ander leges im collegio; denen söllend sy nachleben, sich frundtlich, ghorsam und erberlich tragen, wie züchtigen jünglingen anstat. Wer es übersicht, soll nach den legibus oder sunst durch den schülmeyster [d. h. den «praepositus collegii»] gestraft werden nach gestalt der sach und größe siner uberträttung; es möchte sich ouch einer inmas verschulden, er wurde gar verwysen; das muß aber durch die schülherren oder mit vorwüssen m[eine]r g[nädigen] h[erren] beschechen.»

Daß die Studenten nicht einfach professoraler Willkür ausgeliefert waren, darauf weist der Fall jenes Praepositus Collegii, der «ob varias studiosorum querelas» also aufgrund von Klagen der Studentenschaft, an die Lateinschule zurückversetzt worden ist. Von einer weiteren Rückversetzung, allzu großer «Strenge» wegen, haben wir ja schon gesprochen.

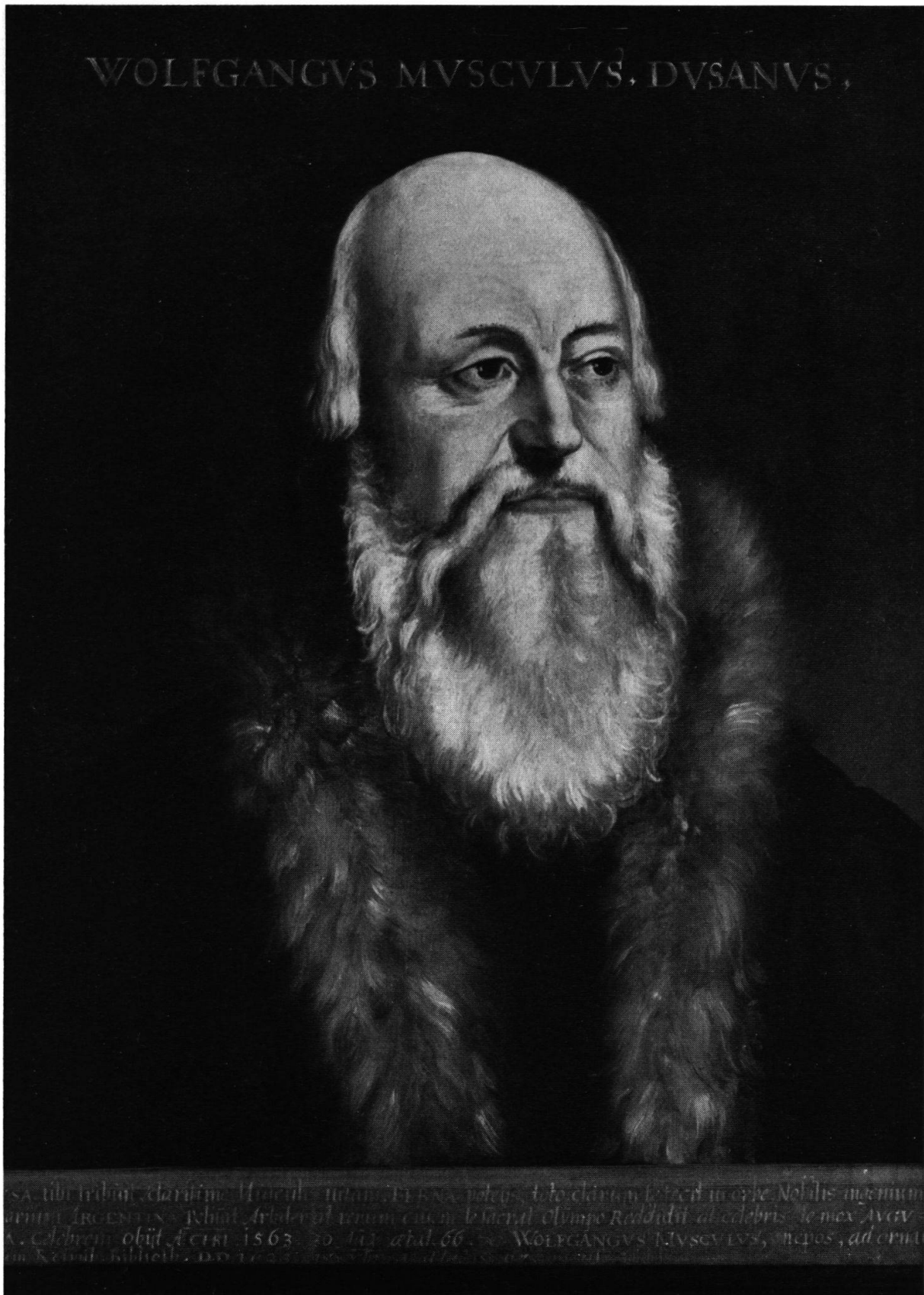
Eine selbständige Regung der Studentenschaft ist im Rahmen des langwierigen Streits um die theologische Ausrichtung nach zwinglischer oder lutherischer Observanz feststellbar. Eine Majorität der Studenten, geführt vom Studenten Peter Zeller, stand hinter dem lutherisch gesinnten Praepositus Collegii und Griechischprofessor Thomas Grynäus, eine Minorität, geführt vom Studenten Ismael Buchser, vertrat die staatskonforme Auffassung der zehn Berner Schlußreden. Der in Spottversen ausgetragene Konflikt fand seine Lösung im strikten Durchgreifen des Rates zugunsten der zwinglisch gesinnten Minorität.

In der zweiten Jahrhunderthälfte erhält die Studentenschaft in einem studentischen «Senat» eine interne Organisation, die Schul- und Konviktsdisziplin betreffend; ein Ausdruck der calvinistisch anmutenden gegenseitigen Selbstkontrolle und Selbsterziehung der neuen Generation.



Martini Aretius Bendicht (15 . .-1574)

Professor des Griechischen und Lateinischen 1553, der Theologie 1564; Naturforscher
Öl/Holz, 67,5 x 50,5 cm Bürgerbibliothek Bern



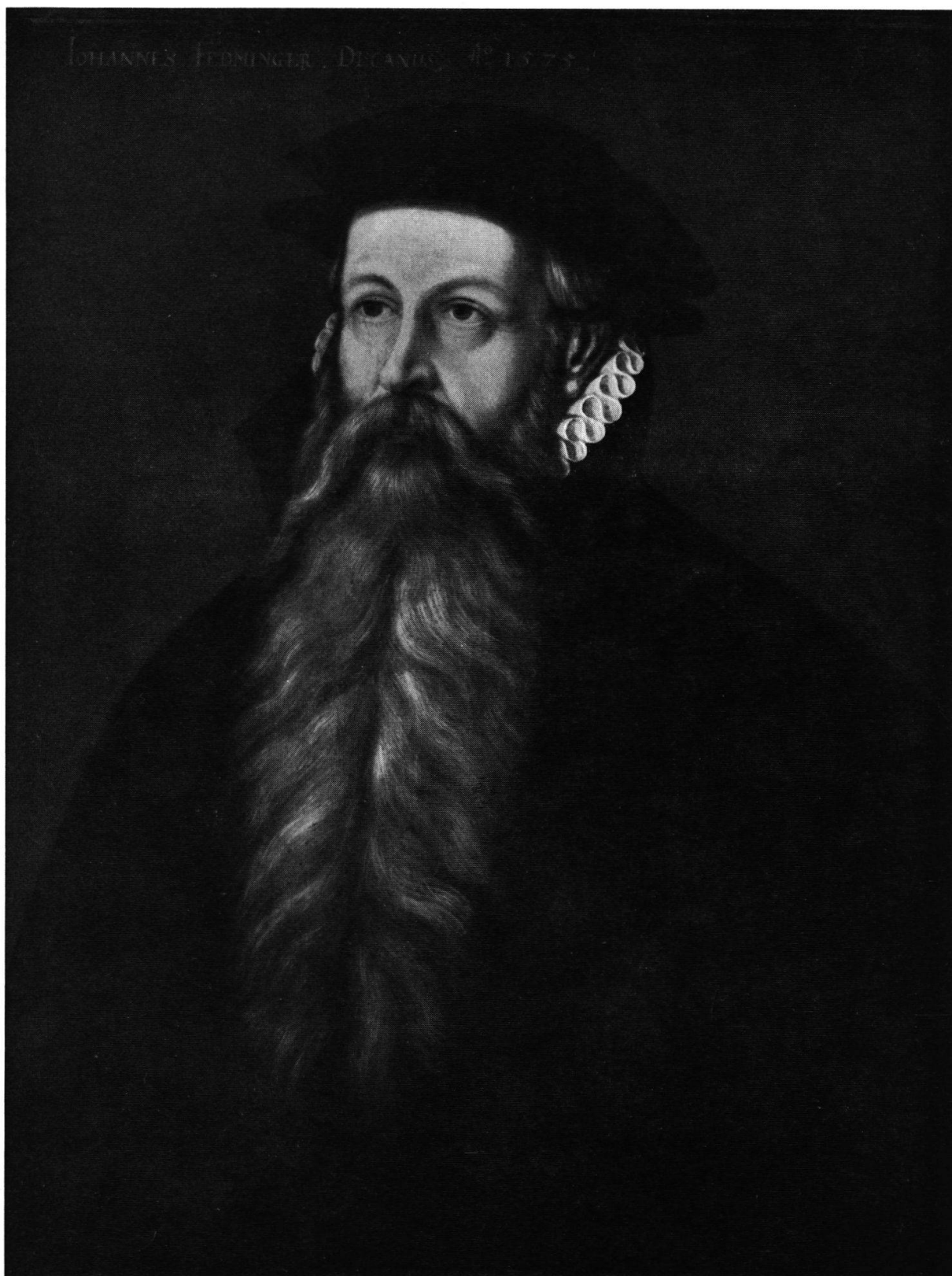
Müslin / Musculus Wolfgang (1497–1563)

Professor der Theologie in Bern 1549

Öl/Holz, 66,5 x 51 cm Bürgerbibliothek Bern



Müslin / Musculus Abraham (1534–1591)
Pfarrer am Münster zu Bern 1565, Dekan 1586
Öl/Holz, 67 x 53 cm Bürgerbibliothek Bern



Fädinger Johannes (15..-1586)

Pfarrer am Münster zu Bern 1566, Dekan 1575; stiftet seine Büchersammlung der Berner
Bibliothek, errichtet ein Stipendium für Theologiestudenten

Öl/Holz, 72 x 57,5 cm Bürgerbibliothek Bern

Bis anhin haben wir Bern isoliert betrachtet. Der Aufbau der Berner «Schola» steht jedoch in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Die Hohe Schule Berns ist eine Etappe auf dem Weg von Zürich nach Lausanne und Genf.

Bern hatte 1528 das Zürcher System der erst dreijährigen «Prophezey» übernommen und es wie Zürich zur Hohen Schule ausgebaut, breit abgestützt auf die munizipalstädtischen Lateinschulen. 1537 übertrug Bern sein System auf Lausanne und schuf damit die erste reformierte Hohe Schule im französischen Sprachbereich. Die «Schola Lausannensis» war gleich strukturiert wie die bernische, aber hier noch breiter abgestützt auf die stattliche Anzahl von etwa acht Munizipalschulen. Lausanne vermittelte die gleiche philosophisch-philologisch-theologische Bildung wie Bern und hatte primär die waadtländische Pfarrerschaft auszubilden. Die «Haute Ecole de Lausanne» sollte sich weiterhin parallel zu Bern entwickeln. Lausanne genoß mit eigener Schulbehörde, dem «coetus academicus», eine gewisse Autonomie, die ihm ermöglichte, zum intellektuellen Zentrum Welschberns zu werden.

Als sich die waadtländische Geistlichkeit zwischen bernischem Zwinglianismus und genferischem Calvinismus zerstritt, erfolgte 1559 der Exodus der gesamten Lausanner Professorenschaft. Mit diesen Professoren begründete Calvin sogleich in Genf seine schon vorpräparierte Schola Genevensis. So trat neben Lausanne eine zweite reformierte Hohe Schule im französischen Sprachbereich, die es verstand, Lausanne in ihren Schatten zu stellen. Dennoch ist Lausanne weiterhin von Bedeutung im reformierten Raum geblieben, über den Kanton Bern hinaus.

Zwischen 1525 und 1559 waren somit in der Eidgenossenschaft vier neue Schulen entstanden, die ein neues Bildungssystem verkörperten und die das Vorbild für den internationalen Typus der «reformierten Hohen Schule» darstellen. Das Neue dieses Schultypus ist:

1. Der straffe und konsequente Aufbau einer einheitlichen Bildung von elementarer Lateinschule an bis zum Abschluß der akademischen, beziehungsweise theologischen Studien.

2. Die Verbindung akademischer Bildung mit einer bestimmten erzieherischen Disziplin.

3. Die Ausrichtung der akademischen Bildung auf ein bestimmtes Berufsziel, das heißt das Pfarramt.

4. Die besondere Pflege der evangelischen Wissenschaften, das heißt der griechischen und hebräischen Sprache.

5. Die Möglichkeit für die betreffenden städtischen Bürgerschaften zur intellektuellen Bildung im heimischen Bereich. Lateinschule und die «Lectiones» an der «schola publica» sind nicht allein von künftigen Theologen besucht worden. Der Schultypus ist insofern ähnlich den «Gymnasia illustra» bestimmter deutscher Reichsstädte.

Im übrigen hat sich Basel – die einzige Universität im eidgenössischen Bereich – damals auch einer innern Reform unterzogen. Die gestraffte Philosophische Fakultät, das «Alumneum» und das später reorganisierte Gymnasium erfüllten ähnliche Funktionen für die städtische Bürgerschaft. Die Basler Theologische Fakultät entsprach den Lehrstühlen in Zürich, Bern, Lausanne und Genf. Die Professoren der fünf schweizerischen Hochschulen bildeten nach der Bereinigung dogmatischer Differenzen die eine geschlossene Front der «Confessio Helvetica posterior».

Im katholischen Bereich sollte der Jesuitenorden mit einer Generation Verspätung in seinen Collegien eine den reformierten Hohen Schulen entsprechende Bildungsinstitution aufbauen, wobei in der Eidgenossenschaft einzig Luzern später eine theologische Ausbildung aufstockte, ohne allerdings in den Rang einer Akademie zu gelangen.

Die reformierten hohen Schulen waren keine Universitäten und wollten es nicht sein. Das Luthertum hat sich auch hier auf die Kompromisse mit der bisherigen Tradition eingelassen und die Struktur der bestehenden Universitäten beibehalten. Neue reichsstädtische protestantische Hochschulen wie Straßburg und Nürnberg-Aldorf hatten Mühe sich durchzusetzen, denn eine Universität bestand dank päpstlicher und kaiserlicher Privilegien. Nur so war es möglich, daß ihre akademischen Grade überall Anerkennung fanden, und diese waren für eine Karriere im Reich unabdingbar.

Die vier schweizerischen Hohen Schulen konnten darauf verzichten. Man kam hierzulande ohne Lizentiaten und Doctoren aus; der schlichte «Verbi Divini Minister» genügte durchaus zur Aufrechterhaltung eines intellektuellen Lebens in diesen Bereichen am Rande des alten Reiches, aus dem man sich allgemach entfremdete. Die schweizerischen Schulen waren kleine republikanische Schulen, für ihre eidgenössischen Territorien bestimmt – was allmählich auch für Basel geltend werden sollte! Genf allerdings war die international gerichtete Ausnahme.

Die Hohen Schulen kannten weder eigene Gerichtsbarkeit, noch Privilegien, noch akademisches Zeremoniell. Es fehlt die feierliche Gründungsurkunde! Sie waren keine akademischen Staaten im politischen Staate. Bürgerkinder waren ihre Studenten. Das studentisch freie, wilde Leben war ebenso verpönt wie adliges Auftreten. Das Duell etwa – an deutschen Universitäten so geehrt wie üblich – kam nicht in Frage, und nur der herbe Landwein konnte etwelchen Schaden stiften. Es ging ein Zug schlichter republikanischer Gleichheit durch die Studentenschaft, die ja teils selbst für ihre Disziplin verantwortlich war.

Am Beginn dieses eigenständigen Hochschultypus steht «Inclytus antistes Tigurine Zwinglius urbis». Durch die Institutionalisierung, Pädagogisierung und Akademisierung ist seine «Prophezei» zum Hochschultypus derjenigen Welt geworden, die sich seiner und Calvins Lehre anschloß.

Von Genf und Lausanne aus beeinflusste er die vielen französischen Hugenottenschulen und wirkte auf Polen und Ungarn. Der gleiche Typus findet sich wieder in jenen minoritären Teilen Deutschlands, die calvinistisch geprägt wurden: im nassauischen Herborn vor allem, aber auch in Bremen, Hamm, Hanau und anderswo. Schließlich setzte er sich über das große Meer fort, wo er sich etwa im amerikanischen Harvard wiederfindet.

Wenn sich die vier eidgenössischen Schulen einerseits abschlossen und territorial verengten, so öffneten sie sich andererseits eben in diese Welt der calvinistischen Minoritäten. Dorthin richteten sich nun die Beziehungen der Gelehrten und ihrer Studenten. Berner studierten gerne an den Schulen von Montauban, Sedan, Puylaurens und anderen in Frankreich, gerne auch in Leyden, Franeker oder Groningen, den Universitäten der reformierten Niederlande. Man fühlte sich in Heidelberg heimisch, von wo man den Katechismus bezog. Als es 1618 darum ging, die reformierte Lehre international zu festigen, da fehlte die Berner Hohe Schule nicht, die ihren besten Kopf, Markus Rütimeyer, an die Synode von Dordrecht entsandte. Die

kleine Berner Hohe Schule hatte ihren Platz in der Gelehrtenrepublik gefunden. Die Feststellung, die Johannes Haller – Haupt der Berner Kirche – in bezug auf die 1548 erfolgte Neuordnung der bernischen Hohen Schule machte, war durch die Entwicklung bestätigt worden: «Ich kann versichern, daß es nun um unsere hiesigen wissenschaftlichen Studien nicht schlecht bestellt ist» – «Itaque affirmare possum non male instituta esse apud nos literarum studia».

BERNER MOTETTEN UND HYMNEN AUS DER REFORMATIONSZEIT

Anlässlich der Gedenkfeier zur Gründung der Berner Hohen Schule im Jahre 1528, abgehalten am 24. Mai 1978 in der Aula der Universität, trugen Studenten des Sekundarlehrantes zusammen mit einigen Instrumentalisten zeitgenössische Musik vor.

Johannes Wannemacher

Attendite, popule meus:

Attendite, popule meus, legem meam, inclinate aurem vestram in verba oris mei. Nolite confidere in principibus, in filiis hominum, in quibus non est salus. Qui loquetur pacem cum proximo suo; mala autem in cordibus eorum, in quorum manibus iniquitates sunt. Dexteram eorum repleta est muneribus. Quoniam mihi pacifice loquebantur. Et in iracundia terrae dolos cogitabant, cum enim dixerint: pax et securitas, tunc repentinus superveniet interitus. Da illis secundum opera eorum et secundum nequitiam adinventionum eorum da illis.

Peccavimus, Domine, cum patribus nostris. Iniuste egimus, iniquitatem fecimus, sustinuimus pacem et non venit, quaesivimus bona et ecce turbatio, cognovimus, Domine, peccata nostra; ne in aeternum obliviscaris nos, neque vindictam sumas de peccatis nostris. Dissolve liti vincula, astringe foedera pacis. Dominus dabit virtutem, Dominus benedicet populo suo in pace, in bona pace. Amen.

Höre, mein Volk, auf meine Weisung, neiget euer Ohr den Worten meines Mundes (Ps. 78, 1). Verlasset euch nicht auf Fürsten, nicht auf die Menschen, bei denen doch keine Hilfe ist (Ps. 146, 3). Denn der wird mit dem Nächsten freundlich reden; Böses aber ist in den Herzen derer, in deren Händen Ungerechtigkeiten sind (Ps. 28, 3, bzw. 26, 10). Ihre Rechte aber ist voll Bestechung (Ps. 26, 10). Doch sie sprachen zu mir friedfertig. Und in der Rachsucht der Erde sannen sie auf Hinterlist; wenn sie gesagt haben: Friede und Sicherheit, dann wird plötzliches Verderben über uns kommen (1. Thess. 5, 3). Gib ihnen nach ihrem Tun, und nach der Bosheit ihrer Taten gib ihnen (Ps. 28, 4).

Wir haben gesündigt gleich unsern Vätern, wir haben gefehlt und gefrevelt (Ps. 106, 6). Wir harrten auf Frieden, doch er kam nicht, wir suchten Glück, und siehe, da ist Verwirrung; wir kennen, Herr, unsern Frevel (Jer. 14, 19). Vergiß uns nicht in Ewigkeit und räche nicht unsere Sünden (Tob. 3, 3). Brich die Fesseln des Streits, knüpfe die Bande des Friedens. Der Herr möge Tapferkeit schenken, der Herr möge sein Volk in Frieden segnen, in gutem Frieden. Amen.

Cosmas Alder

2 Hymnen

*Ave, maris stella,
Dei patris nate
Atque semper deus,
Felix coeli porta.*

Gegrüßt seist du, Stern des Meeres,
Sohn Gottes, des Vaters,
Selbst immer Gott,
Glückliche Pforte des Himmels.

*Veni creator spiritus,
Mentes tuorum visita:
Imple superna gratia
Quae tu creasti pectora.*

Komm Schöpfergeist,
Sieh in die Herzen der Deinen:
Erfülle mit Himmelsnade
Die Herzen, die dein Werk sind.

«Inclytus . . .», Motette auf den Tod Zwinglis:

*Inclytus antistes Tigurine Zwinglius urbis. In procumque suo grege – in pro-
cumque suo cesus – clara trophea impio ab hoste ferens. Summum conscendit
Olympum undecimum dum sol Octobrem illuminat ortu. Inclytus antistes Tigurine
Zwinglius urbis.*

Ruhmreicher Oberhirte der Stadt Zürich, Zwingli; inmitten seiner edlen Schar
getötet, als er Zeichen des Sieges über den ruchlosen Feind hatte. Er erstieg den
höchsten Gipfel, als die Sonne über dem 11. Oktober glänzte. Ruhmreicher Ober-
hirte der Stadt Zürich, Zwingli.

(Übersetzungen von Hermann Buchs)

Zu den gesungenen Motetten und Hymnen

Von Gerhard Aeschbacher

Johannes Wannemacher* und Cosmas Alder* sind die bedeutendsten Musiker Berns zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Beide nahmen leidenschaftlich an den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit teil. In ihrem persönlichen Schicksal spiegelt sich so ein Stück Musikgeschichte im Wechsel vom «mittelalterlichen» zum «reformierten Bern».

Johannes Wannemacher wurde um 1485 in Neuenburg am Rhein geboren. Über seine Jugendzeit wissen wir nichts. Wie ein «Schiffbrüchiger» landete er 1510 in Bern, wo er das Kantorenamt am Vinzentiusstift übernahm. Gegen anfängliches Mißtrauen kämpfend, erwarb er sich doch die Achtung der Behörden. Unter seiner Führung erlebte die Kantorei ihren Höhepunkt. 1513 zog er als Kantor an die St.-Niklaus-Kirche in Freiburg. Seine engen Beziehungen zu humanistischen Kreisen und zu Zwingli machten ihn verdächtig. 1530 wurde er zusammen mit dem Organisten Hans Kotter eingekerkert und erst auf zweimalige Intervention Berns hin freigelassen und des Landes verwiesen. Von 1531 bis 1551 lebte er in engen finanziellen Verhältnissen als Landschreiber in Interlaken.

Seine Motette «Attendite popule meus» hat eine eindeutig politische Zielsetzung. 1516 sollte der Friedensvertrag mit Frankreich besiegelt werden. Mit geeigneten Stellen aus verschiedenen Psalmen, Propheten und Episteln versuchte Wannemacher die Abgeordneten der Tagsatzung vor den Fürsten und ihren Bestechungsversuchen zu warnen und zum Bund des Friedens (Neutralität) aufzurufen. Die wichtigsten Kernsätze werden durch Stilwechsel, im homophonen Satz, unmißverständlich hervorgehoben. (Nolite confidere in principibus ...). Wie die Motette aufgenommen wurde, wissen wir nicht.

Cosmas Alder, geboren 1497 in Baden, später Chorknabe in Bern, 1524 Kantor, war ein eifriger Anhänger Zwinglis. Das beweist schon seine Trauermotette auf den Tod Zwinglis «Inclutus antistes ...», deren Text vom Humanisten Heinrich Wölflin stammt. 1550 von der Pest dahingerafft, blieb er noch lange als «ein herrlicher musicus und componist» im Gedächtnis haften. Seine Hymni sacri schrieb er vor allem für die Vespertagesdienste. Am Berner Münster wurde sogar werktags mehrstimmig gesungen, nicht zuletzt, um dem bürgerlichen Selbstbewußtsein auch musikalisch Ausdruck zu geben. Gedruckt wurden die Hymnen allerdings erst 1553, bei Apiarius, wobei Wolfgang Musculus die Texte für Reformierte neu redigierte. So wurde aus dem «Ave, maris Stella, / Dei mater alma / Atque semper virgo ...» ein «Ave, maris stella, / Dei patris nate / Atque semper deus ...». In seiner ausführlichen Vorrede empfiehlt Musculus die Pflege geistlicher, lateinischer Musik aus pädagogischen Gründen, nicht mehr im gottesdienstlichen Rahmen, sondern in Schule und Haus. Die Textunterlegung der beiden Motetten ist so voller Probleme, daß sich eine Besetzung mit historischen Blasinstrumenten und gesungenem Cantus firmus geradezu aufdrängt.

Mit der Reformation nahm die Musikerkarriere Alders ein Ende. Er fand in der durch die Säkularisation der Kirchengüter vergrößerten Staatsverwaltung als Schreiber und Notar seinen Platz.

* s. A. Geering, Die Vokalmusik in der Schweiz zur Zeit der Reformation, SJBmw VI, 1933.

450 JAHRE STADTBIBLIOTHEK BERN

Zum Jubiläum

Von Hans A. Michel

«Anstatt Geschütze und Spieße
Steht nun eine gewichtige Bibliothek da,
Schwer von kostbaren Büchern und Schriften,
Welche die Griechen feiern, Juda und die Lateiner.
Dies sind die Waffen, die wahrlich zur Burg der Minerva gehören,
Denn durch sie nur fällt der barbarische Feind.
Und weil die schimmernden Waffen noch keinem genützt haben,
Er sei denn bereit sie zu schwingen,
So meint auch Bern nicht, daß es genüge,
Sie zu besitzen, und berühmte Bücher zu kaufen,
Damit die Motten sie fressen.
Man zieht auch Gelehrte herbei und fördert Studenten . . .»

So hat Hans Strahm in der Festschrift «Bibliotheca Bernensis 1974» in freier Übertragung das Lobgedicht des Zürchers Johannes Rhellicanus von 1533 auf die neugeschaffene Berner Bibliothek übersetzt. Aufgrund der Tatsache, daß mit der Errichtung der Hohen Schule im Barfüßerkloster die bestehende Bücherei des Chorherrenstiftes zusammen mit den weltlichen Buchbeständen aufgehobener Klöster – vor allem aus der Kartause Thorberg – zu einer «Stadt- und Hochschulbibliothek» wurde, darf man auch für die heutige Stadt- und Universitätsbibliothek das Jahr 1528 – oder kurz darnach – als Gründungsdatum betrachten. Zuerst waren die Bestände wohl weiterhin im Stift oder bei Barfüßen provisorisch untergebracht. 1533 begann man mit dem Ausbau des Bibliotheksaales im alten Kloster.

Wie erwähnt, gab es schon vor der Reformation eine «libery» im Stift. Sie ist 1513 erstmals urkundlich nachgewiesen. Über andere Buchbestände im vorreformatorischen Bern bestehen nur ganz fragmentarische Angaben. Zur obrigkeitlichen Bibliothek wurde die «libery» erst durch das Kriterium eines eigentlichen «Staatsbeitrages»: Der Rat dotierte sie mit 50 Pfund jährlich. Das mag heute einem Beitrag in der Größenordnung von 10 000 Franken entsprechen.

Den Ausdruck «miner herren libery», wie ihn 1516 das Stiftsmanual gebraucht, kann sich auf die weltliche Obrigkeit, vielleicht aber auch auf die geistlichen Vorgesetzten, die (Chor-)herren, beziehen. Der Einfluß der Gnädigen Herren – der Ausdruck «min gnädige herren» wird in zeitgenössischen Quellen ebenso gebraucht wie «min herren» – auf das Stift war sehr groß. Da aber jene Zeit nicht klar zwischen privatem und öffentlichem Recht unterschied, ist nicht genau auszumachen, ob die «libery» als staatlich-öffentlicher Besitz oder mehr privates Stiftgut anzusehen ist.

Die «libery» im Stift ist vermutlich erst im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ausgebaut worden, indem man überlieferten und neueren kirchlichen Büchern, die vorwiegend dem liturgischen und dem verwaltungsmäßigen Gebrauch dienten, «weltliche» Bestände angliederte. In den Tagen der Schlacht bei Marignano er-

scheint der spätere Bieler Reformator Thomas Wytttenbach als erster Bibliothekar, der diese Bezeichnung verdient. Zusammen mit Lupulus sollte er die zerstreuten Bestände zusammentragen und einen (leider nicht erhaltenen) Katalog als Bibliotheksinventar erstellen.

Die Bücher dürften in erster Linie der stiftsinternen Ausbildung und Tätigkeit und wohl auch der Kantorei gedient haben. Ob sie ebenfalls in der seit 1481 im Nebenhause untergebrachten alten städtischen Lateinschule Verwendung fanden oder ob diese untere Schule über eine eigene Bücherei verfügte, erhellt nicht aus den Quellen.

Immerhin haben Humanismus und Reformation in Bern dem Bibliothekswesen den großen Impuls gegeben, so daß Rellikan 1533 seine eingangs erwähnten lobenden Verse drucken lassen konnte.

Leider sind wir über die Titel der Bestände jener Zeit wenig unterrichtet. Aus den heute vorhandenen etwa 750 Inkunabeln und zahlreichen Frühdrucken zu schließen, muß aber die Bibliothek nach der Hochschulgründung doch bereits einen ansehnlichen Bestand aufgewiesen haben. Man darf deshalb Rellikans Lob nicht als reine Lobhudelei ansehen auf die Stätte, an der er von 1528 an für zehn Jahre wirkte. In mühseliger Kleinarbeit ließe sich vielleicht mehr über den mutmaßlichen «Urbestand» an Büchern rekonstruieren. Anfänge dazu sind gemacht. Wenn man die frühen Schenkungen – Beispiele gibt der folgende Beitrag – zusammenstellt und spätere Vermächtnisse alter Bestände ermittelt, so ergäben sich nach Abzug der etwa 80 aus Thorberg zugeführten Bände gewisse Rückschlüsse auf das Buchgut der «libery» während der Reformationsjahre. Hans Bloesch vermutet in seiner Bibliotheksfestschrift von 1932, es seien infolge der Unachtsamkeit der Professoren, teils auch durch direkte Zweckentfremdung im Altbestand empfindliche Lücken entstanden. Das mag in Einzelfällen stimmen, doch sind wohl auch später bewußt alte Dubletten bessern Erwerbungen gewichen. Man muß es der Obrigkeit zugute halten, daß ihr etwas an der Erhaltung der Bibliothek gelegen war: 1579 gebot der Rat, daß man die köstlichen Bücher nur in der Bibliothek benutzen dürfe. Erst rigorosere Maßnahmen, wie sie im Abstand von rund hundert Jahren durchgeführt wurden, brachten straffere Ordnung: 1623 die Schaffung einer ständigen Bibliothekskommission und 1725 die Ernennung eines verantwortlichen Oberbibliothekars.

Die Bürgergemeinde Bern als Mitträgerin der heutigen Bibliotheksstiftung und jahrhundertelange Hüterin und Mehrerin der Altbestände hat gleichsam als Jubiläumsgeschenk auf 1979 hin in die Schaffung einer Stelle zur bessern Betreuung des alten Buchgutes eingewilligt. Demselben Zweck dient das 1976 eröffnete Restaurationsatelier, dessen Aufbau auch die Bürgergemeinde ermöglicht hat.

Die vorliegende Skizze erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Wissenschaftlichkeit. Es sei daher auf die wichtigste Literatur hingewiesen: Die umfassendsten bibliographischen Belege bis 1947 gibt Paul Hofer im 3. Band der «Kunstdenkmäler des Kantons Bern», besonders in den Annotationen zum Kapitel «Hohe Schulen und Stadtbibliothek», S. 252–341; dabei stehen für das Bibliothekswesen die Untersuchungen von Adolf Fluri, Hans Bloesch und Hans v. Greyerz im Vordergrund. Neueren Datums ist die Studie von Hans Strahm «Die Berner Bibliothek von ihren ersten Anfängen bis zur großen Reorganisation von 1693» in der Festgabe «Bibliotheca Bernensis 1974».

*Drei bedeutende Gelehrtenbibliotheken des 16. Jahrhunderts
im Besitz der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern*

Von Anton Buchli

Im ersten Jahrhundert ihres Bestehens erfuhr die Berner Stadtbibliothek durch vier geschenkte Privatbibliotheken eine wesentliche Mehrung und Bereicherung ihres Buchbestandes. Die bedeutendste dieser privaten Büchersammlungen war die Bibliothek des französischen Gelehrten und Diplomaten Jacques Bongars, die dessen Erbe, Jakob Graviseth, 1632 der Stadtbibliothek schenkte. Im 16. Jahrhundert waren es zwei Professoren der gleichzeitig mit der Stadtbibliothek gegründeten theologischen Hochschule und ein Dekan, die ihre für die damalige Zeit beachtlichen Büchersammlungen der Stadtbibliothek hinterließen. In diesen ehemaligen Privatbibliotheken finden sich inhaltlich und buchgeschichtlich wertvolle, ja sogar sehr wertvolle Werke. Ein Beispiel aus der Sammlung Hospinian soll hier stellvertretend für viele andere erwähnt werden:

Claudius Ptolemäus. *Cosmographiae libri octo.*

Ulm: Leonhard Holle, 1482. (Hospinian II.)

Dieses Exemplar der «*Cosmographia*» ist ein mit 32 kolorierten Kartenholzschnitten illustriertes Prachtwerk, gedruckt auf Pergament von großem Seltenheitswert.

1. Die Bibliothek des Leonhard Hospinian

Die Bibliothek gehörte Johannes Fädmingen von Thun, geboren zwischen 1510 und 1520, gestorben 1586. Er schenkte seine Büchersammlung 1586 der «Bibliothek auf der Schule» (heute Stadt- und Universitätsbibliothek). Ursprünglich gehörte die «herrliche Liberey» dem Basler Gelehrten Leonhard Hospinian, geboren zwischen 1500 und 1505, von Stammheim. Er war Schulmeister, Lektor, Korrektor und Professor in Basel. Nach seinem Tod, 1564, gelangte die Bibliothek in den Besitz seines Schwiegersohnes, Münsterpfarrer und Dekan Johannes Fädmingen in Bern. Die Bibliothek umfaßt heute noch 244 Bände (vgl. Johann Lindt: *Eine Basler Gelehrtenbibliothek aus dem 16. Jh. in der Berner Stadtbibliothek.* BZ 1947, 99 ff.).

2. Die Bibliothek des Nicolaus Artopoeus

Nicolaus Artopoeus (Niklaus Pfister), geboren um 1500, gestorben 1553, aus Balingen (Württemberg), war Schulmeister in Thun, Chur und Brugg; von 1547 bis zu seinem Tod wirkte er als Professor für Griechisch und Hebräisch in Bern. Er testierte am 6. Dezember 1553 seine Bücher der Bibliothek: «Demnach mine Bücher, deren ein gütter schatz und teyll ist, die mich ob zwöy hundert guldinen costent, diewyl ich keinen Sun hab, der dero geniessen möchte, will ich dieselben alle minen gnädigen Herren Schultheißen unnd Rhat der Statt Bernn zů einer vereerung, ouch umb empfangener güttaten willen an mich gelegt, dero min

Hußfrouw unnd tochter ouch fürer gewerttig sin und geniessen mögenn, in ir libery vermacht unnd geschennckt habenn, also das sy die besten, die sy vor nitt hand, alls ouch dero mins achtens vyl sind, daruß läsen, in ir libery stellen und die übrigen kleinen schülbücher armen schülern ußteyllen lassen, wie sy inen die sunst uß des lütkilchens buws gütte verordnet unnd bezalent.» Daran knüpft Pfister jedoch die Bedingung, daß ein altes Begehren der Schulmeister erfüllt werde: Die Obrigkeit müsse aus dem eingesparten Kirchenbaugut in alle vier Klassen der Niedern Schule je zwei Kerzen stiften, «wie manns den habenn muß, was dasselb den Wynter umb, diewyl man liechter brucht, bringen mag.» Schlage die Obrigkeit wider Erwarten das Geschenk wegen der Bestimmung aus, so mögen die Erben über die Bücher frei verfügen (Staatsarchiv Bern, Testamentenbuch 5, fol. 106 b). Der Rat nahm an und setzte das Testament am 3. März 1554 in Kraft mit der Verfügung «ein Register dazu thun». Von der Sammlung des Artopoeus sind heute noch 27 Bände nachweisbar.

3. Die Bibliothek des Benedikt Aretius

Benedictus Aretius (Bendicht Marti von Bern), geboren um 1522, gestorben 1574, wurde 1549 Lehrer an der Lateinschule, 1553 als Nachfolger von Nicolaus Artopoeus auf den Lehrstuhl für Sprachen, 1563 auf den für Theologie berufen (vgl. Albert Haller: Benedikt Marti. Neujahrsblatt des Historischen Vereins Bern 1902). Seine Bibliothek, die heute noch 23 Bände zählt, schenkte er der Stadtbibliothek. Die folgende Liste gibt einen vollständigen Überblick über die heute noch in der Bibliothek Aretius enthaltenen Werke:

Orontius, Vineus. Protomathesis.

Paris, 1532.

Demosthenes. Opera omnia. Cum Ulpiani comment., in Latinum conversa per Hier. Wolf.

Basel, per J. Oporinum, o. J.

(*Gelenius, Sigismund*). Notitia utraque cum Orientis tum Occidentis ultra Arcadii Honoriique Caesarum tempora . . . Praecedit Andreae Alciati libellus, De magistratibus civilibusque ac militaribus . . . Succedit descriptio urbis Romae, quae sub titulo Pub. Victoris circumfertur, et altera urbis Constantinopolitanae incerto autore . . . Subiungitur notitiis vetustus liber De rebus bellicis . . . Item Disputatio Adriani Aug. et Epicteti philosophi.

Basel, Froben, 1552.

Gregor(ius) Nazianzenus. Opera omnia, e Graeco in Latinum conversa.

Basel, Herwagen, 1550.

Eustathius von Thessalonike. Commentarii ad Homeri Iliadem. 4 vol.

Rom, 1542.

Aelianus, Claudius, Praenestinus. Opera, quae extant, omnia, graece latineque . . . Opera Conradi Gesneri.

Zürich (1556).

Matthiolus, Petrus Andreas. Commentarii secundo aucti, in libros Pedacii Dioscoridis Anazarbei de medica materia. His accessit eiusdem Apologia adversus.

Venedig, 1558.

Johannes Damascenus. Orthodoxae fidei accurata explicatio. Graece Latine.

Basel, Henricpetri, 1548.

Alexander ab Alexandro. Genialium dierum libri sex.

Köln, 1539.

- Vadianus*, Joach. Aphorismorum libri sex de consideratione eucharistiae etc.
o. J. u. O.
Cum In Apocalypsin, Sebast. Meyer.
- Epiphanius* (Constantiensis) Contra 80 haereses, liber ancoratus, summa operis contra haereses, libellus de ponderibus et mensuris. Graece.
Basel, Herwagen, 1544.
- Justinus*, Philos. et Martyr. Operum omnium, per Jo. Lang in Latinum versor. Tomi III.
Basel, Froben, o. J.
- Antonius* et Maximus, monachi. Sententiarum theologorum. Tomi III, Graece. Maximi, Aphorismorum centuriae. Theophili episc. contra Gentes. Tatianus, oratio contra Graecos.
Zürich, 1546.
- Lycosthenes*, Conradi. Prodigiorum ac ostentorum chronicon.
Basel, Henricpetri (1557).
- Selnecker* (Selneccerus), Nicol. In acta apostolorum annotatio grammatica.
Jena, 1567.
- Diallacticon* viri boni et literati, de veritate, natura atque substantia corporis et sanguinis Christi in Eucharistia. Additus est: [*Ratramus*], Bertrami presbyteri De corpore et sanguine Domini liber, ad Carolum Magnum Imperatorem, ante DCC annos editus.
o. O., 1557.
- Maior*, Georgius. Vitae patrum, in usum ministrorum verbi, quo ad eius fieri potuit repurgatae. Cum praefatione D. Doctoris Mart. Luther . . .
Wittenberg, 1544.
- Textor*, Johannes Ravisius. Officina vel potius naturae historia. Tomi II.
Basel, 1538.
- Sarcerius*, Erasmus. In Matthaeum evangelistam iusta et docta scholia.
Basel, 1540.
- Sarcerius*, Erasmus. Lucae evangelion cum justis scholiis.
Basel, 1540.

Ein Werk verdient als bibliophile Kostbarkeit unsere Beachtung, ist es doch für die Geschichte des Berner Bucheinbandes von besonderer Bedeutung:

Eustathius von Thessalonike. Commentarii in Homeri Iliadem.
4 Bände. Rom, 1542.

Die vier Einbände dieses Werkes sind vermutlich das «Meisterstück» des Buchbinders Sigfrid Apiarius, des Sohnes des ersten Buchdruckers von Bern, Matthias Apiarius. Sigfrid Apiarius hat die Bände für seinen ehemaligen Lehrer Benedictus Aretius (Benedict Marti) gebunden, wie aus dem auf beide Deckel geprägten Supralibros zu schließen ist: «B. M. B.». Die vier Bücher gehören zu den frühesten vergoldeten Berner Einbänden. Sie sind in lohbares Kalbleder gebunden, mit Streicheisen, Stempel- und Linienvergoldung verziert. Linienzwischenräume und Umrißstempel sind teilweise mit Lackfarben, die gelb gefärbten Buchschnitte mit einem stilisierten Laubornament in schwarzer Farbe übermalt.

Die vier Bücher stehen heute mit 35 andern in der Sammlung der schönsten Einbände im Besitz der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern (vgl. Johann Lindt: Die Buchbinder Apiarius in Bern, Schweiz. Gutenbergmuseum 1965).

